



FRAUEN*en*HAUS
Stormarn

Konzeption des
Autonomen Frauenhauses Stormarn

Konzeption für das Frauenhaus Stormarn

1. Selbstverständnis und Autonomie

1.1 Präambel zu Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst jede Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person, die unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.¹ Nationale und internationale Untersuchungen belegen, dass Häusliche Gewalt zu über 90% von Männern an Frauen verübt wird. Laut der überverbandlichen Statistik des DPWV sind etwa 5% der Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen, Opfer weiblicher Haushaltsangehöriger. Leben Kinder in der häuslichen Gemeinschaft, sind sie immer direkt oder indirekt betroffen.

1.2 Warum ein Frauenhaus?

Laut einer von der Bundesregierung im Jahr 2004 in Auftrag gegebenen Studie erfährt jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal im Leben Gewalt durch ihren (Ex-) Partner.² Daraus und aus der unverändert hohen Belegungszahl der Frauenhäuser wird deutlich, dass trotz der zunehmenden gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt und gesetzlicher Verbesserungen zum Schutz von Gewaltopfern wie dem Gewaltschutzgesetz von 2002 die Gewalt gegen Frauen nicht abnimmt.

Wie der Begriff „Häusliche Gewalt“ impliziert, findet diese hinter verschlossenen Türen statt und wird oft noch als „privat“ gewertet. Viele Frauen versuchen, ihre Situation aus Scham vor den Reaktionen der Umwelt und aus Angst vor weiterer Gewalt zu verheimlichen. Sie fühlen sich individuell schuldig, wenn ihr Partner sie misshandelt und wenn ihre Beziehung scheitert. Das Bestehen von Frauenhäusern ermöglicht es den Frauen, zusammen mit ihren Kindern Zuflucht und Schutz vor männlicher Gewalttätigkeit zu finden und in diesem Schutz erste Schritte zu einer selbst bestimmten und menschenwürdigeren Gestaltung ihrer Existenz und der ihrer Kinder zu tun.

Unser Verständnis von Gewalt umfasst das breite Spektrum sowohl psychischer als auch physischer Gewaltausübung. Wir betrachten die Gewalt von Männern gegenüber Frauen als Ausdruck eines grundlegenden Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern,

welches ein wesentliches Strukturmerkmal unserer Gesellschaft darstellt. Die konkrete körperliche, seelische, sexuelle und materielle Gewalt gegen Frauen ist der brutalste Ausdruck der ganz normalen Benachteiligung und Einschränkung, die jede Frau täglich erfährt.

Die Notwendigkeit unseres Hauses belegt sich ganz konkret durch die hohen Belegungszahlen, die auch nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 unverändert hoch sind.

Die meisten Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, kommen aus einem sehr gewaltbereiten und gefährlichen häuslichen Umfeld. Für sie bietet das Frauenhaus effektiven Schutz. Die geleistete Krisenbewältigung, das intensive Beratungsangebot und die Möglichkeit der Ämterbegleitung kann nicht vom sozialen Umfeld dieser Frauen geleistet werden.

Die Motivation der Frauenhausmitarbeiterinnen liegt nicht nur in der Schaffung von mehr Schutz. Wir wollen auch die Gewalt gegen Frauen und Kinder und die damit einhergehenden Benachteiligungen aufdecken, gesellschaftlich bewusst machen, für Frauen- und Kinderrechte eintreten und mehr Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und Freiheit fordern. Dies ist ein langer Prozess, der kontinuierlich weitergeführt werden muss.

1.3 Selbstverständnis

Mitarbeiterinnen des Frauenhauses haben eine feministische Grundhaltung. Sie sehen und benennen Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen und arbeiten parteilich für deren Belange. Frauen werden als selbst bestimmte Individuen wahrgenommen.

Wir wollen den Ursprung der Gewalt erkennen. Dazu gehört die Benennung der strukturellen Gewalt, die ein Teil des patriarchalen Systems ist. Als Gegenentwurf wird innerhalb des Frauenhauses Hierarchiefreiheit angestrebt, d. h. die Mitarbeiterinnen arbeiten gleichberechtigt im Team. Patriarchale Strukturen werden erkannt und traditionelle Rollenbilder aufgedeckt und verändert. Die Arbeit beinhaltet auf allen Ebenen die Unterbrechung der individuellen und gesellschaftlichen Gewalt.

Frauen, die ins Frauenhaus kommen, sollen in ihrer individuellen, kulturellen, sexuellen Orientierung wahrgenommen, akzeptiert und respektiert werden. Frauen, die oft Ausgrenzung und Benachteiligung erleben wie z.B. Frauen mit Behinderungen, mit Psychiatrieerfahrung, mit Migrationshintergrund, lesbische Frauen u.a. sind ein Teil unserer Gesellschaft und sollen im Frauenhaus ihren Raum einnehmen können.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie beraten die Frauen und Kinder ressourcenorientiert und aktivieren die eigenen nicht mehr sichtbaren Stärken und Fähigkeiten, damit selbst gesteckte Ziele erreicht werden können. Dabei werden Frauen als Expertinnen in eigener Sache gesehen. Sie sind an allen Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt. Die Beteiligung und die daraus resultierende Verantwortungsübernahme betrifft sowohl das eigene Leben als auch das Leben in der Frauenhausgemeinschaft.

1.4 Ziele und Grundsätze / Frauenhaus als Schutzraum

Das Ziel des Frauenhauses ist, von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen Schutzraum zu bieten. Um das zu gewährleisten, ist die Adresse anonym. Die freie Wahl des Frauenhauses und eine schnelle, unbürokratische Aufnahme sind zum Schutz der Frauen unerlässlich.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Polizei ist bei Bedrohung ein schneller Polizeieinsatz gewährleistet. Frauen, die im Frauenhaus ihren Wohnsitz anmelden, können eine Auskunftssperre beantragen. Die Bewohnerinnen sind darüber informiert, dass mit Außenstehenden nicht über den Ort des Hauses oder über dessen BewohnerInnen gesprochen werden darf. BesucherInnen sind nicht erlaubt.

Das Frauenhaus soll ein gewaltfreier Ort für Frauen und deren Kinder sein, wo neue Lebenszusammenhänge erprobt und gelebt werden können. Es gibt bedrohten und / oder misshandelten Frauen und Kindern Tag und Nacht Schutz und Unterstützung. Wir arbeiten parteilich für Frauen und deren Kinder.

Grundsätzlich wird jede misshandelte oder von einer Misshandlung bedrohte Frau unabhängig von ihrem Wohnort aufgenommen, wobei für uns die subjektive Einschätzung der betroffenen Frau in Bezug auf ihre Misshandlung und Bedrohung maßgeblich ist. Frauen, die vorrangig ein Drogenproblem, ein psychisches Problem oder das Problem der Obdachlosigkeit haben, werden bei uns nicht aufgenommen, sondern gegebenenfalls an andere Fachstellen verwiesen.

Jede Frau entscheidet selbst über ihre weiteren Schritte. Keine Frau hat das Recht, über andere Mitbewohnerinnen zu bestimmen. Die Unterstützung der Frauen findet als Hilfe zur Selbsthilfe statt. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit der Frauen auf ihre eigenen positiven Ressourcen zu lenken und ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Die Dauer ihres Aufenthaltes im Frauenhaus wird mit den Mitarbeiterinnen abgestimmt.

Das Leben im Frauenhaus eröffnet die Möglichkeit der Erfahrung der gemeinsamen Betroffenheit von Gewalt und der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Dies ist die Basis dafür, Solidarität zwischen Frauen kennen und leben zu lernen und im Sinne von Empowerment gemeinsames Handeln gegen Benachteiligung und Unterdrückung zu entwickeln.

1.5 Organisationsform unseres Hauses

Nach jahrelanger politischer Diskussion haben der Landrat und die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn beschlossen, dass auch Stormarn ein Frauenhaus haben sollte. Es wurde ein autonomer Verein gegründet, der im Dezember 1996 das Frauenhaus mit 12 Plätzen eröffnete.

2004 sind der ehemalige Verein „Frauenhaus Stormarn e.V.“ und der Verein der Frauenfachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e.V.“ unter dem Motto „Kompetenzen verschmelzen“ zu einem Verein fusioniert: „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“. Der Vorstand tritt ehrenamtlich und hochverantwortlich für die Umsetzung politischer und finanzieller Vorgaben ein. Ehrenamtliche Frauen unterstützen die Vereinsarbeit und helfen beispielsweise bei Umzügen im Frauenhaus mit.

Das Frauenhaus bietet zwölf mietfreie Plätze; die persönlichen Lebenshaltungskosten werden von den Bewohnerinnen selbst getragen. Die Mitarbeiterinnen und die Bewohnerinnen stimmen gemeinsam die alltäglichen Belange im Haus ab.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten gleichberechtigt und gleichverantwortlich miteinander. Inhaltlich soll das Frauenhaus unabhängig von Parteien, Kirchen und GeldgeberInnen arbeiten.

2. Arbeitsschwerpunkte

2.1 Rechtliche Grundlage

Die Aufträge leiten sich aus dem §25 Finanzausgleichsgesetz sowie den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern des Landes Schleswig-Holstein ab. Tangiert wird die Arbeit in den Frauenhäusern vom Strafgesetzbuch, dem Datenschutzgesetz, dem Gewaltschutzgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Familienrecht, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem SGB II, IV, XII und VIII sowie von verschiedenen Sicherheitsbestimmungen.

2.2 Arbeit mit Frauen

In geschütztem Rahmen wird den Frauen Unterstützung bei der Bewältigung der momentanen Situation, bei der Aufarbeitung der erlebten Misshandlungserfahrungen und bei der Neuorientierung hin zu einem gewaltfreien Leben geboten.

Jede Frau gestaltet und organisiert ihr Leben im Frauenhaus selbständig und selbstverantwortlich und nimmt die Erziehungsaufgaben gegenüber ihren Kindern gegebenenfalls mit Beratung der Mitarbeiterinnen wahr.

Das Zusammenleben wird von den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen in wöchentlichen Hausversammlungen gemeinsam organisiert und bestimmt. Dabei werden sämtliche Hausangelegenheiten wie z.B. Telefondienst, Putzplan, Terminabsprachen etc. geregelt.

Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen bei der Entwicklung der nächsten Schritte und ihrer Zukunftsplanung auf verschiedenen Ebenen, abhängig von den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der jeweiligen Bewohnerinnen. Diese Unterstützung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- telefonische Krisenintervention und Beratung
- Krisenintervention und Aufnahmegespräch nach Ankunft im Frauenhaus (außer am Wochenende)
- Stabilisierung der betroffenen Frauen
- Regelmäßige Beratungsgespräche zur Aufarbeitung der Gewalt (Erkennen der Wirkmechanismen von Gewalt; Aktivierung von Selbsthilfefähigkeiten, um ein neues soziales Netz aufzubauen; Aktivierung von Fähigkeiten zur Konfliktlösung und Problembewältigung; Entwicklung von Deeskalationsstrategien; Suche nach adäquaten Lösungen aus der Gewaltbeziehung)
- Beratung und Begleitung bezüglich
 - der Existenzsicherung (SGB II, Unterhalt, Elterngeld usw.)
 - der Suche von Arbeit, Wohnung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Unterstützung und Vermittlung in Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten bezüglich Verschuldung, Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht, Aufenthaltsrecht, Gewaltschutzgesetz
- Information und Beratung bei rechtlichen, sozialen, psychischen und medizinischen Fragen und Vermittlung an Fachleute oder Institutionen
- darüber hinaus begleitende Gesprächsangebote
- allgemeine situationsbezogene Erziehungsberatung
- sozialpädagogische Gruppenarbeit

- lebenspraktische Unterstützung z.B. Einkäufen, Umzügen, Kontoeröffnung etc.
- Förderung der Teilnahme am hiesigen sozialen Netz
- Pädagogisches Frauenfrühstück und eine jährliche Wochenendfreizeit
- nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und deren Kindern je nach Wunsch und Bedarf.

Bei Sprachbarrieren werden Dolmetscherinnen auf Honorarbasis hinzugezogen. Die Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen erfolgt nach Möglichkeit durch eine ihr zugeordnete Mitarbeiterin.

Darüber hinaus sind folgende Arbeitsbereiche für die Arbeit mit den Frauen und die Organisation des Lebens im Frauenhaus notwendig:

- Durch wöchentliche Teamgespräche wird die Unterstützung für die Frauen und Kinder koordiniert, der Betrieb des Hauses sowie die Vernetzung im Rahmen des Opferschutzes organisiert.
- Durch wöchentliche Hausversammlungen wird das Zusammenleben im Haus begleitet. Dabei wird die Verantwortlichkeit für bestimmte Aufgabenbereiche an Bewohnerinnen übertragen, um das Zusammenleben im Haus zu erleichtern und die gemeinsame Notaufnahme umzusetzen
- Die Mitarbeiterinnen erweitern und aktualisieren ständig ihre Rechtskenntnisse in den ihre Arbeit tangierenden Gesetzen
- Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an für das Aufgabengebiet relevanten Fortbildungen, Supervisionen, Fachtagungen und Arbeitskreisen teil.

2.3 Arbeit mit Mädchen und Jungen

Die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, haben immer wieder Gewalt gegen ihre Mütter erlebt. Oft sind sie jahrelang selbst Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt geworden. Diese Erfahrungen haben vielfältige und unterschiedliche Auswirkungen auf die Töchter und Söhne, die bis zur Traumatisierung führen können. Vor diesem Hintergrund benötigen die Kinder qualifizierte Unterstützung. Wenn sie erleben, dass die Verletzungen, die ihnen zugefügt wurden, wahr- und ernst genommen werden und ein möglichst gewaltfreies, liebevolles und förderndes Lebensumfeld geboten wird, können erste Verarbeitungsprozesse stattfinden. Die Gestaltung und Aufrechterhaltung dieses Umfelds ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Es bildet die Grundlage, um das Selbstwertgefühl der Mädchen und Jungen zu stärken, neue Konfliktlösungsstrategien anzuregen und ergänzende Hilfen

zu erschließen. Das Leben im Frauenhaus muss von daher den betroffenen Kindern ebenso wie ihren Müttern ermöglichen, sich mit ihren Gewalterfahrungen auseinanderzusetzen und gleichzeitig neue, gewaltfreie Formen des Zusammenlebens kennenzulernen und zu erproben.

Arbeit mit Kindern im Frauenhaus erhält dadurch auch einen präventiven Charakter, indem sie den Kindern alternative Konfliktlösungsmuster eröffnet und so dazu beiträgt, den Zirkel sich wiederholender Misshandlungsbeziehungen zu durchbrechen.

Es ist unser Ziel, für die Kinder eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sie zur Ruhe kommen und als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten und Bedürfnissen ernstgenommen und unterstützt werden. Diese Unterstützung beinhaltet:

- Altersgemäße Gespräche, um ihnen die neue Lebenssituation und speziell den Lebensbereich Frauenhaus deutlich zu machen
- Gemeinsames Entwickeln von Regeln und Rituale, die in den Kinderversammlungen besprochen werden
- Einzel- oder Gruppengespräche, um ihre Erfahrungen mit Gewalt zu benennen. Dies ist für sie oft die erste Möglichkeit, tabufrei über dieses angstbesetzte Thema zu sprechen
- Platz zum Spielen und Toben
- Gemeinsame Ausflüge, Geburtstagsfeste und eine jährliche Wochenendfreizeit
- Wir vermitteln und begleiten in neue Schulen und Kindergärten
- Nach Absprache mit der Mutter unterstützen wir die Kinder dabei, ihre Beziehungen zu ihren Verwandten und FreundInnen weiterzuleben
- Schwer traumatisierte Kinder vermitteln wir an fachlich kompetente Einrichtungen
- Auftretende Erziehungsprobleme und Konflikte zwischen Müttern und Kindern werden mit der zuständigen Mitarbeiterin bearbeitet. Auf Wunsch und Bedarf vermitteln wir an eine Erziehungsberatungsstelle weiter.

Wir möchten den Kindern ermöglichen, wieder Freude am Alltag zu erleben und Sicherheit zu gewinnen, um ihnen das Erobern neuer Lebenszusammenhänge außerhalb des Frauenhauses zu erleichtern. Das neu entwickelte Selbstvertrauen soll eine einengende Fixierung auf den begrenzten Lebensrahmen Frauenhaus verhindern.

Mit zunehmender Veränderung der gesetzlichen Rahmen- und Lebensbedingungen der Betroffenen und der damit einhergehenden Komplexität der Problemlagen hat sich der Bedarf an Unterstützung für Mädchen und Jungen und ihrer Mütter deutlich erhöht.

Erheblichen Anteil an der Verschärfung der Situation für Gewaltopfer hat die Novellierung des Kindschaftsrechts, das keine befriedigende Regelung zum Schutz der Kinder vor Männergewalt in der Familie enthält. Das gemeinsame Sorgerecht beider Elternteile und das eingeräumte Umgangsrecht erschweren den Schutz für die Frauen und ihre Kinder. Dem Besuchsrecht des Vaters nachzukommen, bedeutet häufig, dass Kinder und ihre Mütter erneut einer Gefahr und psychischen Belastung ausgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund kommt der psychosozialen Begleitung und Interventionsarbeit, die von den Frauenhäusern geleistet wird, eine besondere Bedeutung zu.

Mit ihrem Schutzangebot tragen Frauenhäuser zudem unmittelbar zur Sicherung des Kindeswohls bei. Sie verringern die Anzahl der Inobhutnahmen sowie der sich daran anschließenden Fremdunterbringungen und nehmen damit auch Jugendhilfeaufgaben wahr.

3. Übergreifende Arbeitsfelder

3.1 Kooperation und Vernetzung

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Frauenhäusern dient dem Austausch und der Diskussion über frauenhausbezogene und frauenpolitische Themen. Bundesweit ist das zentrale Organ der Vernetzung die Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser ZIF, landesweit findet diese Vernetzung über die Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holsteins, der LAG, statt.

Das Frauenhaus Stormarn ist in der ZIF vernetzt und nimmt an den regelmäßigen Treffen der LAG teil.

Zwischen den jeweiligen Teams der Häuser und der LAG besteht ein reger Diskussionsaustausch. Frauenhausrelevante Themen werden von einzelnen Häusern in die LAG zur Diskussion eingebracht und von dort wieder zur Diskussion in alle Häuser zurückgegeben.

Innerhalb der LAG haben sich feste Arbeitsgruppen gebildet, die aus Delegierten der einzelnen Frauenhäuser bestehen. Diese arbeiten zu folgenden Themen: Finanzen, Antirassismus, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Mädchen und Jungen, Frauenberatung, Feminismus, Interessenvertretung.

Für den Austausch mit anderen Institutionen und Einrichtungen, die mit dem Thema Gewalt gegen Frauen zu tun haben, sind wir regional und überregional in vielen

Arbeitskreisen vernetzt; darunter fallen zum Beispiel KIK, das Netzwerk Kinderschutz, der AK Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Netzwerk Migration, Expertinnennetzwerk Ahrensburg ENA, AK Soziale Dienste.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen, vor allem seit der Gründung von KIK im Jahr 2002, ist eine wichtige und hilfreiche Grundlage für die tägliche Frauenhausarbeit. So profitieren die Frauenhausbewohnerinnen beispielsweise von unserer Kooperationsvereinbarung mit der ARGE, deren Verständnis für die besondere Lebenslage dieser Frauen im AK Soziale Dienste geweckt wurde. Ebenso ist die ständige Verbesserung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes nur durch gute Kooperation aller beteiligten Fachkräfte möglich und kommt letztendlich den Opfern zugute.

Ein monatlicher vereinsinterner Arbeitskreis aus ehrenamtlichen Frauen, den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sowie der Beratungsstelle Frauen helfen Frauen organisiert die finanziellen und politischen Belange.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Ausgehend von der Prämisse, dass die Ursachen von Gewalt gegen Frauen in den gesellschaftlichen Bedingungen liegen, sehen wir Öffentlichkeitsarbeit als eine wichtige Aufgabe in der Prävention an. Sie beinhaltet die Bewusstmachung offener und struktureller Gewalt gegen Frauen und damit das Aufzeigen von Diskriminierung und Benachteiligung und macht die Zugangswege zu den Frauenhäusern und die Arbeit der Frauenhäuser bekannt. Des Weiteren zielt sie auf die Verbesserung der Lebenssituation von betroffenen Frauen und deren Kindern.

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an MultiplikatorInnen, Vernetzungs- und KooperationspartnerInnen, Ämter, Behörden und andere Sozialeinrichtungen (z.B. Projekte, die im Bereich der Gewaltprävention angesiedelt sind, Polizeidienststellen, Notunterkünfte, Erziehungsberatungsstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen). Darüber hinaus sprechen wir durch Informationsmaterial, -stände, -veranstaltungen, Vorträge und Fortbildungen, Pressearbeit, themenspezifische Aktivitäten und öffentliche Aktionen eine breitere Öffentlichkeit an.

¹ Andrea Büchler: Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Polizei-, straf- und zivilrechtliche Interventionen am Beispiel des Kantons Basel-Stadt. Helbing & Lichtenhahn, Basel / Genf / München 1998

² Die repräsentative Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" von 2004 bietet nach den Angaben des BMFSFJ ein umfassendes und repräsentatives Bild von Ausmaß, Hintergrund und Folgen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland.